

# Pressekonferenz der Deutschen Kreditwirtschaft

## Statement Uwe Fröhlich

Präsident des Bundesverbandes der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken

als Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft

Berlin, 25. Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Deutschen Kreditwirtschaft darf ich Sie ganz herzlich zu unserer zweiten Pressekonferenz unter dem neuen Namen begrüßen. Die fünf Spitzenverbände der deutschen Banken und Sparkassen haben sich bekanntlich im letzten Jahr einen neuen Namen für ihre verbändeübergreifende Interessensvertretung gegeben. Der neue Name soll noch deutlicher die gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände in Deutschland zu bankrechtlichen, bankpolitischen und bankpraktischen Fragen herausstellen und ist nicht zuletzt Ausdruck des veränderten Umfelds, in dem sich die gesamte Bankenbranche seit Ausbruch der Finanzmarktkrise befindet. Insofern ist es heute meine Aufgabe, Ihnen unsere gemeinsamen Anliegen, die wir derzeit hauptsächlich an die deutsche und noch mehr an die europäische Politik richten, darzulegen und zu erläutern. Bei allen Unterschieden, die sich naturgemäß bei verschiedenen Geschäftsmodellen ergeben, gibt es allerdings auch immer wieder große, gemeinsame Nenner. Diese möchten wir heute herausstellen. Lassen Sie mich nun vier Themen ansprechen, die zurzeit im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit stehen und die nicht nur uns Banken erhebliche Kopfschmerzen bereiten, sondern die auch unsere Kunden teilweise empfindlich treffen könnten.

Die drängendste Frage ist sicher die, wie es Europa gelingen kann, die Staatsschuldenkrise endlich in den Griff zu bekommen und gleichzeitig den institutionellen Rahmen des Euro weiterzuentwickeln. Diese Krise hat die Konjunktur in weiten Teilen Europas einbrechen lassen, die Weltbank sieht bereits die Weltkonjunktur in Gefahr. Auch an Deutschland, das im Moment noch besser dasteht, wird diese Entwicklung nicht spurlos vorbeigehen. Die Politik ist gefordert, endlich tragfähige Lösungen zu liefern. Um es gleich zu sagen: Die derzeit diskutierten Vorschläge zur Bankenunion stellen zumindest kurzfristig keine Lösung dar, schon weil sie nicht auf Knopfdruck realisierbar ist. Unter diesem Schlagwort versteht die Europäische Kommission im Wesentlichen

drei grundlegende Veränderungen der gegenwärtigen Architektur der Finanzmarktkontrolle in Europa. Dies sind die Ablösung der nationalen Bankaufsichtsbehörden durch eine einheitliche europaweite Bankenaufsicht, die Schaffung einer europäischen Einlagensicherung und die Errichtung eines wirksamen Krisenmanagements für Kreditinstitute.

Einigkeit besteht in der Deutschen Kreditwirtschaft in der Ablehnung der Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems. Denn deutsche Banken und Sparkassen und nicht zuletzt der deutsche Sparer dürfen nicht zur Rettung anderer europäischer Kreditinstitute herangezogen werden. Die Deutsche Kreditwirtschaft ist gegen eine Vergemeinschaftung von Risiken zu Lasten deutscher Kreditinstitute, nicht zuletzt deswegen, weil es deutschen Sicherungssystemen nicht möglich ist, auf das Verhalten der ihren Systemen nicht angehörenden Kreditinstitute Einfluss zu nehmen. Deshalb ist es erforderlich, die zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament schon intensiv abgestimmte Einlagensicherungsrichtlinie voranzutreiben und zeitnah zu verabschieden. Sie zielt darauf ab, den Einlagenschutz in nationaler Verantwortung zu erhöhen, und zwar auf ein einheitliches Niveau innerhalb der Europäischen Union (EU). Dies wäre eine schnell zu erreichende Maßnahme, auch um der befürchteten Kapitalflucht aus schwächeren Ländern vorzubeugen.

Zur Verhinderung von Bankeninsolvenzen hat die Europäische Kommission inzwischen einen Richtlinienvorschlag auf den Weg gebracht. Die grundsätzlichen Ziele dieser Richtlinie, nämlich insbesondere eine wirksame Prävention von Bankeninsolvenzen und eine geordnete Abwicklung von Kreditinstituten, wenn die Prävention nicht greifen sollte, werden von der Deutschen Kreditwirtschaft grundsätzlich gemeinsam begrüßt. Im Hinblick auf das im Richtlinienvorschlag enthaltene Instrumentarium des bail-in, also der Abschreibung von Verbindlichkeiten beziehungsweise deren Umwandlung in Eigenkapital, sehen wir allerdings noch erhebliche Mängel bei der praktischen Durchführbarkeit. Diese betreffen neben

der Definition der einzubeziehenden Verbindlichkeiten vor allem auch die Frage der Eignung des Instrumentariums für alle Rechtsformen. Auch die Verpflichtung von Abwicklungsfonds zu grenzüberschreitenden Transferleistungen lehnen wir gemeinsam ab. Es gibt allerdings auch Aspekte – zum Beispiel wie der Anwendungsbereich der Richtlinie genau zu definieren ist – die unterschiedlich bewertet werden. Zu diesen werden sich die Verbände folglich auch einzeln äußern.

Im Hinblick auf die im Vergleich zu den anderen Aspekten vorrangige Frage einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht bestehen noch eine Reihe von „Unbekannten“. Eine der zentralen Fragen ist, wo und mit welchem Zuständigkeitsbereich eine solche Aufsicht anzusiedeln sein wird. Wenn eine Ansiedlung bei der Europäischen Zentralbank, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen soll, erfolgt, muss ihre geldpolitische Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte, zum Beispiel im Hinblick auf Belange der Geldpolitik und der Staatsfinanzierung, vermieden werden. Schließlich scheint eine europäische Bankenaufsicht, die nur die 17 Staaten der Eurozone, nicht aber die übrigen Länder der EU und somit insbesondere auch nicht den wichtigen Finanzstandort London, einschließt, zwar nicht als die beste Lösung; sie scheint derzeit aber allein politisch realistisch zu sein.

Meine Damen und Herren,

die Umsetzung der neuen **Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften Basel III** bedeutet für unsere Institute einen erheblichen Kraftaufwand. Gleichwohl steht außer Frage, dass deutsche Banken und Sparkassen ein verlässlicher Partner in der Unternehmensfinanzierung bleiben. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass die mitunter negativen Auswirkungen der neuen Regelungen auf die solide Mittelstandsfinanzierung in Deutschland so gering wie möglich bleiben. Schließlich waren sie nicht ursächlich für

die Krise, sind aber nun von den regulatorischen Konsequenzen mittelbar betroffen.

Leider hat nach unseren Informationen der Europäische Rat die Triloggespräche zur Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD IV) bis September ausgesetzt, während im Europäischen Parlament eine Abstimmung über die Regelungen nunmehr gegen Ende Oktober vorgesehen ist. Mit der CRR und der CRD IV soll in Europa Basel III umgesetzt werden. Die Deutsche Kreditwirtschaft unterstützt weiterhin die europäischen Institutionen bei der fristgerechten Finalisierung der neuen Regelungen, mit denen die Widerstandsfähigkeit des gesamten europäischen Bankensektors gestärkt werden wird. Allerdings zeichnet sich derzeit ab, dass sich das Rechtsetzungsverfahren erheblich verzögern wird. Dies könnte zu erheblichen Konsequenzen für die betroffenen Institute führen. Denn diese werden kaum in der Lage sein, ein derart komplexes Regelwerk in so kurzer Zeit umzusetzen, sollte am 1. Januar 2013 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Regelungen festgehalten werden. Angesichts des aktuellen Zeitplans der Verhandlungen auf Brüsseler Ebene ist ein späteres Inkrafttreten als bislang geplant die einzige realistische Option.

Der technische Umstellungs- und Implementierungsaufwand in den Kreditinstituten darf bei den noch anstehenden Triloggesprächen keinesfalls ignoriert werden. Insbesondere kann eine Umsetzung nicht binnen einer Frist von ein oder zwei Monaten erfolgen. Zunächst muss der endgültige Text von Verordnung und Richtlinie vorliegen, bevor umfassende Arbeiten, insbesondere im IT-Bereich, gestartet werden können. Darüber hinaus bedarf es im Übrigen einer gründlichen Analyse der finalisierten Texte sowie – insbesondere im Hinblick auf die Anwendung interner Modelle – der Genehmigung durch die Bankenaufsicht. Zusätzlich laufen derzeit bereits eine Reihe von Konsultationen mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, die weitere technische Standards zur Ausführung von Verordnung und Richtlinie enthalten. Weitere

Konsultationen sollen zudem in diesem Jahr noch angestoßen werden.

Aus unserer Sicht ist es deshalb unbedingt erforderlich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelungen im Rahmen der noch ausstehenden Gespräche einer neuen und realistischen Bewertung zu unterziehen und das Inkrafttreten der Regelungen um ein Jahr zu verschieben. Gleichwohl werden die deutschen Banken und Sparkassen mit Hochdruck daran arbeiten, die neuen Anforderungen entsprechend der Vorgaben der CRD IV und CRR umzusetzen.

Ein weiteres aktuelles Richtlinienprojekt aus Brüssel, das auch von hoher Bedeutung für unsere vielen Millionen Kunden ist, ist die Revision der **Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)**, an deren Seite ergänzend noch eine Verordnung treten soll, die Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR). Die Europäische Kommission möchte auf wichtige Veränderungen der Finanzmärkte seit Inkrafttreten der MiFID reagieren und Antworten auf die Finanzkrise formulieren. Regulierungsgegenstand der Richtlinie MiFID II sowie der Verordnung MiFIR sind zum einen die Märkte und zum anderen die auf ihnen handelnden Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Trotz unseres Verständnisses für den Anlass der erneuten Regulierung und des im Vordergrund stehenden Anlegerschutzgedankens bestehen aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft wichtige grundsätzliche Kritikpunkte zu den Vorschlägen. Auf die wichtigsten im Bereich der Anlageberatung möchte ich hier kurz eingehen:

Es wird eine neue Kategorie der „unabhängigen Anlageberatung“ eingeführt, bei der der Anlageberater keine Provisionen behalten darf, sondern sie an den Kunden auskehren soll. Die Wertung als „abhängige Beratung“ für eine Anlageberatung, die mittels Provisionen finanziert wird, ist aber eine unzutreffende negative Wertung der herkömmlichen Anlageberatung. Denn die Art der Finanzierung der Anlageberatung lässt aus unserer Sicht keine

Rückschlüsse auf die Qualität der Anlageberatung zu. Entscheidend ist doch, dass die Art der Finanzierung sowie mögliche Bevorzugungen beziehungsweise Beschränkungen bei empfohlenen Produkten gegenüber Kunden offengelegt werden.

Auch bei der angeblich unabhängigen Honorarberatung sind Interessenkonflikte möglich. Wenn Sie zum Beispiel besonders häufig beziehungsweise lange beraten werden, winkt dem Berater ein besonders hohes Honorar. Die aktuelle Diskussion um die Stärkung der Honorarberatung lässt bislang die wichtigste Frage unberücksichtigt: Was will denn überhaupt der Kunde? Wie Umfragen belegen, fühlen sich die meisten Anleger gut und objektiv beraten und sehen in der Geldanlageberatung keine Dienstleistung, die direkt zu vergüten ist. Eine Honorarberatung kann sich auch nicht jeder Anleger leisten. Bei einer einseitigen Bevorzugung der Honorarberatung wären daher wegen der hohen Kosten breite Kundenschichten ausgeschlossen.

Der Kommissionsvorschlag sieht auch eine Pflicht zur Sprachaufzeichnung telefonisch erteilter Orders vor. Dies lehnt die Deutsche Kreditwirtschaft ab. Vielmehr sollte das bisher in dieser Frage bestehende Wahlrecht der Mitgliedsstaaten beibehalten werden, da es einen „one size fits all“-Ansatz in dieser Frage nicht gibt. Das heißt, die Situation ist in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu unterschiedlich.

Außerdem führt die Aufzeichnung von telefonisch erteilten Orders weder zu mehr Anlegerschutz noch zur Bekämpfung des Marktmissbrauchs. Wir denken daher, dass das in Deutschland vorgeschriebene Beratungsprotokoll das bessere Mittel ist und sehen uns dabei auch auf Linie mit dem deutschen Gesetzgeber.

Meine Damen und Herren,

als letztes Thema für heute möchte ich auf die geplante Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** eingehen, zu der wir uns schon in der Vergangenheit mehrfach kritisch geäußert hatten.

Zur Erinnerung noch einmal: Die EU-Kommission hatte im September letzten Jahres den Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene vorgelegt.

Finanztransaktionen sollen danach umfassend mit einem niedrig erscheinenden Steuersatz belegt werden. Die Steuer würde auf Erwerb und Veräußerung nahezu sämtlicher Finanzinstrumente – zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate oder Absicherungsgeschäfte – erhoben. Gleichzeitig soll sie den sogenannten Hochfrequenzhandel eindämmen und damit Anreize schaffen, risikoreiche Finanzgeschäfte zurückzufahren. Aus Sicht der EU-Kommission sollte hieraus ein zusätzliches Steueraufkommen von circa 57 Milliarden Euro pro Jahr erzielt werden können.

Nach den Beschlüssen des EU-Gipfels am 29. Juni 2012 steht allerdings fest, dass eine solche Steuer auf EU-Ebene, aber auch begrenzt auf die Eurostaaten, derzeit nicht konsensfähig ist. Geplant ist nun die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der so genannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ von mindestens neun Mitgliedsstaaten.

Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft muss eine Steuer auf Finanztransaktionen, gleich in welcher Ausgestaltung, zumindest alle wesentlichen Finanzplätze in Europa mit einbeziehen. Eine nur auf einzelne EU-Mitgliedsstaaten beschränkte Steuer ist strikt abzulehnen. Sie ist auch mit dem Binnenmarktgedanken nicht vereinbar. Denn sie würde die betroffenen Finanzstandorte einseitig benachteiligen, Wettbewerbsverzerrungen auslösen und letztendlich erhebliche Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte in sich bergen. Aufgrund zu erwartender Ausweichreaktionen dürften nicht zuletzt die geschätzten Steuereinnahmen weit überzogen sein.

Die Annahme einer positiven Lenkungswirkung erscheint unrealistisch, denn sie würde undifferenziert alle Finanztransaktionen erfassen. Die Steuer würde generell Finanzprodukte verteuern und damit nicht nur von den Kreditinstituten selbst, sondern von der gesamten Wirtschaft und den Bürgern zu tragen sein. Leidtragende wären etwa Unternehmen, die sich gegen Kursrisiken absichern müssen sowie Bürger, die Sparziele – insbesondere mit Blick auf die Altersvorsorge – verfolgen.

Eine Finanztransaktionssteuer würde zu einer Mehrfachbelastung von Geschäften mit mehreren Handelsstufen führen, Stichwort: Kaskadeneffekte. Konzerne und arbeitsteilig organisierte Finanzverbände würden durch eine solche Steuer besonders belastet werden. Durch die Steuer würden auch Wertpapierpensionsgeschäfte, die für die Liquiditätssteuerung zwischen den Kreditinstituten von tragender Bedeutung sind, beeinträchtigt, mit negativen Folgen für die ganze Wirtschaft.

Die Deutsche Kreditwirtschaft lehnt daher eine zusätzliche Belastung des Finanzsektors über die verschärften Regulierungsanforderungen – Basel III, Bankenabgabe und Einlagensicherung – hinaus ab. Wenn die Politik erkennt, dass die ursprüngliche Zielsetzung der Finanztransaktionssteuer – auch wegen der fehlenden Mehrheiten im Europäischen Rat – nicht erreichbar ist, sollte sie sich, anstatt neue Sondersteuern einzuführen, auf zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte konzentrieren.

Meine Damen und Herren,

allein **20 Regulierungsakte im Finanzbereich** warten noch in diesem Herbst in Brüssel auf Umsetzung. Angesprochen habe ich heute hiervon nur einen kleinen Ausschnitt. Ich nehme diese Zahl zum Anlass, mit folgender Bemerkung zu schließen: Das Drei-Säulen-System hat ganz wesentlich zur Stabilisierung des Finanzmarktes in Deutschland in Zeiten der Krise beigetragen. Die

Risikotragfähigkeit der deutschen Banken hat sich in einem weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld erhöht: Die deutschen Banken haben in den letzten Jahren ihre Kapitalausstattung erhöht, ihre Ertragslage stabil gehalten und die Anfälligkeit in der Refinanzierung abgebaut. Das sage nicht nur ich, sondern das sagt die Deutsche Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2011. Die Kreditwirtschaft in Deutschland beschäftigt mit 667.900 Personen mehr als 1,6 Prozent aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik. Mit einem Anteil in Höhe von 3,6 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung war sie im Jahr 2009 einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Deutschlands, ihre Wirtschaftsleistung fiel damit deutlich höher aus als die des Maschinen- oder des Fahrzeugbaus.

Ich appelliere daher an die Politik in Brüssel und in Deutschland, dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen Regulierungsbestrebungen einen wichtigen Bestandteil der deutschen Wirtschaft – nämlich die Finanzwirtschaft – zum Wohle der Verbraucher stärken und nicht schwächen.

Ich freue mich nun auf Ihre Fragen.